

CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 64. Sitzung vom 10. September 2013

VORSITZENDE: PRÄSIDENTIN ROSA ZELGER THALER

VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER VIZEPRÄSIDENT MARCO DEPAOLI

PRÄSIDIALSEKRETÄRE: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

CIVICO, MUNTER UND SEPPI

XIV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

<u>Gesetzentwurf Nr. 62</u>: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2014 und Dreijahreshaushalt 2014-2016 (eingebracht vom Regionalausschuss)

(Für die Abgeordneten der Provinz Bozen ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden – wird an das regionale Organ für die neuerliche Überprüfung der Haushalte und Rechnungslegungen übermittelt);

<u>Gesetzentwurf Nr. 64</u>: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2012 (eingebracht vom Regionalausschuss) (Für die Abgeordneten der Provinz Bozen ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden – wird an das regionale Organ für die neuerliche Überprüfung der Haushalte und Rechnungslegungen übermittelt);

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33</u>: Haushaltsvoranschlag des Regionalrates für das Finanzjahr 2014 und Mehrjahreshaushalt 2014-2016 (eingebracht vom Präsidium) (genehmigt);

Gesetzentwurf Nr. 65: Änderung des Regionalgesetzes vom 18. März 2013, Nr. 2 "Änderungen zum Regionalgesetz vom 27. November 1993, Nr. 19 (Regionalzulage zugunsten der Arbeitslosen, die in den Mobilitätsverzeichnissen der Provinzen eingetragen sind, und Bestimmungen auf dem Gebiet der ergänzenden Vorsorge) mit seinen späteren Änderungen und zum Regionalgesetz vom 27. Februar 1997, Nr. 3 betreffend (Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge in Zusammenhang mit den Rentenfonds auf regionaler Ebene) mit seinen späteren Änderungen und des Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1 betreffend "Familienpaket und Sozialvorsorge" mit seinen späteren Änderungen (eingebracht vom Regionalausschuss) (genehmigt);

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34</u>: Verordnung über die Leistungen zugunsten der Fraktionen des Regionalrates und diesbezügliche Rechnungslegung (eingebracht von der Präsidentin des Regionalrates) (genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35: Abgabe des Gutachtens gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung, auf dass vom Innenminister ein Verfassungsgesetzentwurf oder ein ordentliches Gesetz zur Abtrennung der Gemeinde Taibon Agordino (BL) von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol eingereicht werde, nachdem der entsprechende Antrag im Rahmen eines Referendums angenommen worden ist (genehmigt).

Am 10. September 2013 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.13 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1854/2013/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Zelger Thaler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Civico, Munter und Seppi.

Die Frau Präsidentin teilt den Anwesenden mit, dass sich die Abg. Bizzo, Dominici, Kasslatter Mur (für den Vormittag) Leonardi, Schuler (für den Vormittag), Seppi (für den Nachmittag), Stocker Sigmar, Tommasini (für den Nachmittag), Unterberger (für den Nachmittag), Vezzali (für den Vormittag) und Widmann für ihre Anwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung ist Frau Abg. Stocker Martha eingetroffen.

Abwesend ist ferner Abg. Zeni (am Nachmittag).

Präsidialsekretär Civico verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 63 vom 2. Juli 2013, das gemäß Absatz 2 des Artikels 41 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Daraufhin gibt die Frau Präsidentin die im Fraktionssprecherkollegium getroffenen Entscheidungen bekannt und zwar dass die ersten acht Punkte der Tagesordnung behandelt werden.

Die Präsidentin teilt Folgendes mit:

Es sind folgende Anfragen <u>mit der Bitte um schriftliche Antwort</u> eingereicht worden:

- Nr. 220 eingebracht am 11. Juli 2013 vom Regionalratsabgeordneten Pius Leitner, um Auskunft über den politischen Wartestand des Bürgermeisters von Mals, Ulrich Veith, zu erhalten, der wegen eines problematischen Arbeitsvertrages ins Kreuzfeuer der Justiz geraten ist, da er aufgrund desselben in den Genuss der Sozialbeiträge an die NISF/INPS zu Lasten der Gemeinde im Ausmaß von 80.000 Euro gekommen sein soll, wobei auch um Auskunft darüber ersucht wird, wie die Regionalregierung die Rechtfertigung des Malser Bürgermeisters bewertet;
- Nr. 221 eingebracht am 19. Juli 2013 vom Regionalratsabgeordneten Roland Tinkhauser, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Verfahren bei den Friedensgerichten von Bozen, Brixen, Bruneck, Kaltern, Klausen, Meran, Neumarkt, Schlanders, Sterzing und Welsberg in den letzten drei Jahren eingeschrieben worden sind, wie viele davon abgeschlossen wurden und wie hoch die Kosten der jeweiligen Friedensgerichte inkl. Personal in den letzten 3 Jahren waren:
- Nr. 222 eingebracht am 8. August 2013 vom Regionalratsabgeordneten Roland Tinkhauser, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Verfahren bei den Friedensgerichten in der Provinz Trient in den letzten drei Jahren eingeschrieben worden sind, wie viele davon abgeschlossen wurden und wie hoch die Kosten der jeweiligen Friedensgerichte inkl. Personal in den letzten 3 Jahren waren;
- Nr. 223 eingebracht am 20. August 2013 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì, auf dass ehestens unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz und Sicherheit der Anrainer der Brennerautobahn getroffen werden, wobei im

Besonderen - unter den vielen, die aufgezählt werden könnten - der dringende Fall der Pfefferbergerstr. 24 in Brixen zitiert wird;

- Nr. 224 eingebracht am 20. August 2013 von den Regionalratsabgeordneten Morandini und Borga, um in Erfahrung zu bringen, ob er über den desolaten Zustand des Areals vor dem Gebäude der Region in Trient in Kenntnis gesetzt worden ist, wo des Öfteren Abfälle jeglicher Art vorzufinden sind und ob der Regionalausschuss es nicht für notwendig erachtet, ehestens einzuschreiten, um innerhalb kurzer Zeit neue und effizientere Formen der Erhaltung (im Fall auch durch Umzäunung) des Geländes zu finden, wobei auch die Gemeinde Trient miteinbezogen werden sollte;
- Nr. 225 eingebracht am 22. August 2013 von den Regionalratsabgeordneten Penasa und Artioli, um zu erfahren, aus welchem Grund die Brennerautobahngesellschaft die Ermächtigung zur Eröffnung eines Gastbetriebes in der Nähe von Rovereto bzw. bei der Ravazzone-Brücke ablehnt und ob es der Regionalausschuss nicht für notwendig erachtet, als Mehrheitsaktionär einzugreifen, um diese Situation zu klären;
- Nr. 226 eingebracht am 22. August 2013 vom Regionalratsabgeordneten Pöder, um zu erfahren, wie hoch die finanziellen Beiträge der Region an die Cësa di Ladins in den letzten 10 Jahren waren und ob es den Tatsachen entspricht, dass die Region einen Beitrag von einer Millionen Euro für den Umbau der Cësa di Ladins gewährt hat bzw. gewähren würde und wem der Betrag angeboten wurde;
- Nr. 227 eingebracht am 23. August 2013 von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba und Heiss, um zu erfahren, ob die Region aus Air Alps ausgestiegen ist und wenn nicht, aus welchem Grund der Regionalausschuss den vom Regionalrat am 14. Mai 2013 genehmigten Beschlussantrag nicht zur Anwendung gebracht, ob er die notwendigen Schritte unternommen hat, um weniastens Teil investierten 1,5 einen von den Millionen zurückzubekommen, und ob er nicht im Liquidationsverfahren - entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil - auch für eventuelle Schäden an Zulieferer oder Gläubiger aufkommen muss, da die Verantwortlichen die Liquidation der Gesellschaft mitgeteilt haben;
- Nr. 228 eingebracht am 29. August 2013 vom Abgeordneten Marco Sembenotti, um in Erfahrung zu bringen, ob die dritte dynamische Fahrspur der Brennerautobahn fertiggestellt wurde, bei welchen Gelegenheiten und für welche Strecken sie in diesem Jahr benutzt worden ist und wie viel deren Verwirklichung gekostet hat.

<u>Die Anfragen Nr. 217, 220, 221 und 222 sind beantwortet worden</u>. Die Anfragen und die entsprechende Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Es wird der erste Punkt der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 62: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2014 und Dreijahreshaushalt 2014-2016 (eingebracht vom Regionalausschuss).

Präsident Pacher verliest den Begleitbericht und erläutert kurz den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Prot. Nr. 1867, eingebracht vom Regionalausschuss.

Frau Präsidentin Zelger Thaler fordert den Abg. Firmani auf, den Begleitbericht der II. Gesetzgebungskommission zu verlesen.

Die Präsidentin gedenkt der verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Bolognani und Tartarotti und fordert den Regionalrat auf, im Gedenken eine Minute inne zu halten.

Die Präsidentin eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Civettini, Pöder, Leitner und Eccher das Wort.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Mussner, der der Abg. Penasa das Wort erteilt.

Den Vorsitz übernimmt wieder Frau Präsidentin Zelger Thaler, die den Abg. Savoi, Morandini und Savoi zum zweiten Mal das Wort erteilt.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Depaoli, der dem Abg. Borga das Wort erteilt.

Um 13.00 Uhr hebt Vizepräsident Depaoli die Sitzung auf und vertagt sie auf 15.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 15.07 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf ersucht die Präsidentin Zelger Thaler den Regionalrat auf, die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 62 wieder aufzunehmen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Morandini das Wort, dem die Präsidentin des Regionalrates antwortet.

Die Frau Präsidentin erteilt sodann dem Präsidenten der Region Pacher das Wort zur Replik.

Der Übergang zur Sachdebatte wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1867 des Präsidenten der Region verlesen.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1867 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Art. 2 und 3 werden verlesen und ohne Debatte in zwei getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da keine Wortmeldung zur Stimmabgabeerklärung vorliegen, lässt die Frau Präsidentin über den Gesetzentwurf Nr. 62, getrennt nach Provinzen, so wie dies im Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen ist, abstimmen, wobei mit der Provinz Bozen begonnen wird.

Nach der Stimmauszählung gibt die Frau Präsidentin das Stimmergebnis bekannt:

PROVINZ BOZEN

Abstimmende	27
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	15
Nein-Stimmen	9
Weiße Stimmzettel	3

PROVINZ TRIENT

Abstimmende	31
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Nein-Stimmen	9
Weiße Stimmzettel	3

Die Frau Präsidentin teilt mit, dass die erforderliche Mehrheit in der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, weshalb der Gesetzentwurf gemäß Art. 84 des Autonomiestatutes an das Regionalorgan zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird.

Es kommt Punkt 2 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 64: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2012 (eingebracht vom Regionalausschuss).

Da keine Einwände erhoben werden, wird der Begleitbericht und jener der II. Gesetzgebungskommission als verlesen betrachtet.

Frau Präsidentin Zelger Thaler eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Egger, Savoi und dem Präsidenten Pacher das Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 werden verlesen und ohne Debatte in getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen erteilt die Frau Präsidentin den Abg. Penasa und Egger das Wort.

Im Sinne des Art. 84 des Autonomiestatutes stellt die Präsidentin den Gesetzentwurf getrennt nach Provinzen zur Endabstimmung, wobei mit der Provinz Bozen begonnen wird.

Nach der Stimmauszählung gibt die Frau Präsidentin das Stimmergebnis bekannt:

PROVINZ BOZEN

Abstimmende	24
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	13
Nein-Stimmen	9
Weiße Stimmzettel	2

PROVINZ TRIENT

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Nein-Stimmen	8
Weiße Stimmzettel	3

Die Frau Präsidentin teilt mit, dass die erforderliche Mehrheit in der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, weshalb der Gesetzentwurf gemäß Art. 84 des Autonomiestatutes an das Regionalorgan zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird.

Es kommt Punkt 3 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33</u>: Haushaltsvoranschlag des Regionalrates für das Finanzjahr 2014 und Mehrjahreshaushalt 2014-2016 (eingebracht vom Präsidium).

Frau Präsidentin Zelger Thaler verliest den Bericht und den Beschlussfassungsvorschlag.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt die Präsidentin über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es kommt Punkt 4 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

Gesetzentwurf Nr. 65: Änderung des Regionalgesetzes vom 18. März 2013, Nr. 2 "Änderungen zum Regionalgesetz vom 27. November 1993, Nr. 19 (Regionalzulage der Arbeitslosen, die den zugunsten in Mobilitätsverzeichnissen der Provinzen eingetragen sind, und Bestimmungen auf dem Gebiet der ergänzenden Vorsorge) mit seinen späteren Änderungen und zum Regionalgesetz vom 27. Februar 1997, Nr. 3 betreffend (Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge in Zusammenhang mit den Rentenfonds regionaler Ebene) mit seinen späteren Änderungen und des Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1 betreffend "Familienpaket und Sozialvorsorge" mit seinen späteren Änderungen (eingebracht vom Regionalausschuss).

Frau Assessor Stocker verliest den Begleitbericht und Abg. Pardeller den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Im Laufe der Generaldebatte ergreifen die Abg. Savoi, Nardelli, Penasa, Borga, Savoi zum zweiten Mal, Egger, Heiss, Leitner, Dorigatti und Borga das Wort.

Es repliziert Frau Assessor Stocker.

Der Übergang zur Sachdebatte wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen, zu dem Abg. Savoi das Wort ergreift.

Es wird über Art. 1 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 2 sowie der Streichungsantrag Prot. Nr. 1911 des Abg. Heiss und anderen verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Savoi das Wort, der die geheime Abstimmung zum Änderungsantrag beantragt.

Die Frau Präsidentin lässt im Sinne der Geschäftsordnung geheim über den Änderungsantrag Prot. Nr. 1911 abstimmen und gibt nach der Abstimmung das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	57
Jastimmen	19
Nein-Stimmen	35
Weiße Stimmzettel	3

Der Regionalrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Die Frau Präsidentin verliest den Zusatzantrag Prot. Nr. 1917, dessen Erstunterzeichnerin Frau Assessor Stocker ist.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1917 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Art. 3 wird verlesen und ohne Debatte mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärung das Wort ergreift, stellt die Präsidentin den Gesetzentwurf Nr. 65 zur geheimen Abstimmung und gibt nach der Abstimmung das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	58
Jastimmen	42
Nein-Stimmen	11
Weiße Stimmzettel	5

Der Regionalrat genehmigt den Gesetzentwurf.

Es kommt Punkt 7 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 7

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34</u>: Verordnung über die Leistungen zugunsten der Fraktionen des Regionalrates und diesbezügliche Rechnungslegung (eingebracht von der Präsidentin des Regionalrates).

Die Frau Präsidentin erläutert den Inhalt des Beschlussfassungsvorschlages und verliest ihn.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Frau Präsidentin stellt sodann Punkt 8 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 8

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35: Abgabe des Gutachtens gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung, auf dass vom Innenminister ein Verfassungsgesetzentwurf oder ein ordentliches Gesetz zur Abtrennung der Gemeinde Taibon Agordino (BL) von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol eingereicht werde, nachdem der entsprechende Antrag im Rahmen eines Referendums angenommen worden ist.

Die Frau Präsidentin erläutert den Inhalt des Beschlussfassungsvorschlages und erinnert an das für ähnliche Maßnahmen angewandte Verfahren.

Die Präsidentin verliest den beschließenden Teil des Beschlussfassungsvorschlages und des Änderungsantrages Prot. 1884 der Frau Abg. Cogo und anderen Abgeordneten, der den Punkt 1 des beschließenden Teils ersetzt.

Dazu ergreifen die Abg. Penasa und Morandini das Wort.

Der so abgeänderte Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Nach einer kurzen Abschlussrede schließt die Präsidentin die Sitzung.

Es ist 18.35 Uhr.

DIE PRÄSIDENTIN

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE